

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Einschreiben

Herrn
Thomas Müller
Abt Wundert Straße 07
97947 Grünsfeld

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.kootz@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
08.01.2016	30.2.31-3545.2-1/11 Herr Kootz		1339 / 5339	Zi. Nr. F 114	20.01.2016

Vollzug der Eisenbahngesetze; Verlängerung der Anerkennung des Herrn Dipl.-Ing (FH) Thomas Müller als Sachverständiger bzw. qualifizierter Prüferingenieur für Brückenbegutachtungen bei nichtbundeseigenen Eisen- bahnen des nicht öffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern

Anlage:
Merkblatt „Bauwerke der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Bayern inspizieren und dokumentieren“
Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Schreiben vom 08.01.2016 beantragen Sie die Verlängerung der Anerkennung als Sachverständiger für die Begutachtungen von Brücken bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen des nicht öffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern.

In den im Jahr 2011 vorgelegten Unterlagen wird dokumentiert, dass Sie ein Studium des Bauingenieurwesens an einer Fachhochschule abgeschlossen haben. Ebenso wird eine ca. zehnjährige Berufserfahrung im Bereich Brückenbau und Stützbauwerke belegt.

Lediglich eine Ausbildung als Schweißfachingenieur ist zur Zeit nicht erkennbar.

Sie werden daher weiterhin als Sachverständiger für Untersuchungen an Brückenbauwerken bei nichtbundeseigenen, nichtöffentlichen Eisenbahnen in Bayern anerkannt. Dies gilt nicht für geschweißte Stahlbrücken und für die Aussage zu Wärmebehandlungen.

Die Verlängerung der Anerkennung als Sachverständiger ist bis zum 14.03.2021 befristet (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 EBOA) und kann jederzeit widerrufen werden.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Rettiststraße 54 - 56

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Die geprüften Unterlagen sind von Ihnen als "Sachverständiger für Brückenbegutachtungen bei baye-
rischen nichtbundeseigenen nichtöffentlichen Eisenbahnen gemäß Bescheid der Regierung von Mit-
telfranken vom 11.03.2011, Nr. 23.6-3545.2-1/11" zu stempeln und zu unterschreiben. Bei den
Prüfberichten ist das beigefügte Merkblatt zugrunde zu legen.

Eine förmliche Anerkennung als Sachverständiger für nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentli-
chen Verkehrs in Bayern ist nicht möglich, weil die nach § 26 Abs. 1 Nr. 10 des Allgemenen Eisen-
bahngesetzes (AEG) erforderliche Sachverständigenverordnung bisher nicht ergangen ist. Auch eine
formlose Bestätigung, dass wir mit Ihrer Tätigkeit als Sachverständiger für Brückenbauwerke bei öf-
fentlichen Eisenbahnen einverstanden sind, ist nicht mehr möglich. Selbstverständlich bleibt es Ihnen
unbenommen, bei öffentlichen Eisenbahnen als Sachkundiger tätig zu sein.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6 und 13 des Kostengesetzes in Verbindung mit Tarif-
nummer 5.II.4/1.2 des Kostenverzeichnisses. Die Gebühr wird auf 103,68 EUR festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern erhält Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Kootz
Regierungsamtmann